

Präambel

Die vorliegende 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes enthält in Abschnitt 2.7.6 Angaben zur Fremdwassersanierungsplanung unter Berücksichtigung der Umsetzung des § 61a LWG zur Dichtheitsprüfung bestehender privater Abwasserleitungen. Im Rahmen dieses Konzeptes beabsichtigt die Stadt Wipperfürth im Sinne des Runderlasses des MKULV vom 5.10.2010 die ganzheitliche Dichtheitsprüfung der Kanalisationsnetze für die öffentliche Abwasserbeseitigung und der bestehenden privaten Abwasserleitungen. Durch Satzungserlass im Herbst 2011 werden die jährlichen Befahrungsgebiete für die bestehenden privaten Abwasserleitungen, welche ab 2012 untersucht werden sollen, festgelegt.

Der Rat der Stadt Wipperfürth stimmt der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes in der vorliegenden Fassung ausdrücklich nur unter der Voraussetzung zu, dass die Pflicht zur Dichtheitsprüfung bestehender privater Abwasserleitungen nach § 61a Abs. 4 und 5 LWG auch künftig ihre Gültigkeit behält. Bei Änderung oder Aufhebung der genannten Vorschriften werden daher die Satzungen nach § 61a Abs. 5 LWG aufgehoben. Außerdem wird das Abwasserbeseitigungskonzept so geändert, dass die in Abschnitt 2.7.6 dargestellte Fremdwassersanierungsplanung ohne Dichtheitsprüfung der privaten Abwasserleitungen erfolgt.